



## Rechtsschutz für die Mitglieder der IG Molosser

### Allgemeine Versicherungsbedingungen 03.2006 der CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG

#### 1. *Versicherte Personen und Eigenschaften*

- a) Versichert sind alle Mitglieder der IG Molosser, die sich mittels Mitgliederausweis des laufenden Jahres als solche ausweisen, sowie Personen, die einen oder mehrere Hunde des versicherten Mitgliedes in Obhut halten.
- b) Die versicherten Mitglieder oder Obhutsinhaber sind ausschliesslich im Zusammenhang mit ihrer Eigenschaft als nicht gewerbmässige Hundehalter, Hundeführer, Hundezüchter, Hundetrainer oder Hundesportler versichert.

#### 2. *Versicherte Streitigkeiten und Verfahren*

Die versicherten Personen sind für die versicherten Eigenschaften in allen Arten von Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren, die auftreten können, versichert (**All Risk** Deckung).

#### 3. *Versicherte Leistungen*

- a) Leistungen des Rechtsdienstes der CAP.
- b) Geldleistungen bis **maximal CHF 250'000.—** pro Schadenfall für:
  - Kosten von Expertisen und Analysen
  - Gerichts-, Schiedsgerichts- und Mediationskosten
  - Parteientschädigungen
  - Anwaltshonorare
  - Strafkautionen (nur vorschussweise zur Vermeidung einer Untersuchungshaft)

Davon abgezogen werden die dem Versicherten auf dem Prozessweg oder vergleichsweise zugesprochenen Interventionskosten.

Für Streitigkeiten und Verfahren mit Gerichtsstand oder anwendbarem Recht ausserhalb der Schweiz/FL sind die versicherten Leistungen auf **maximal CHF 50'000.—** pro Schadenfall begrenzt.

#### 4. *Abwicklung eines Schadenfalles*

- a) Der Bedarf an Rechtshilfe ist so rasch wie möglich zu melden an: CAP Rechtsschutz, Spezialgeschäft, Badenerstrasse 694, 8048 Zürich, Tel. +41 (0)58 358 09 09, Fax +41 (0)58 358 09 10, [www.cap.ch](http://www.cap.ch).
- b) Der Versicherte darf ohne Zustimmung der CAP – vorbehältlich vorsorglicher Massnahmen zur Fristwahrung – keine Rechtsvertreter beauftragen, kein Verfahren einleiten, keinen Vergleich abschliessen und keine Rechtsmittel ergreifen. Zudem hat der Versicherte der CAP alle Unterlagen betreffend den Schadenfall zu übermitteln. Kommt der Versicherte diesen Verpflichtungen nicht nach, kann die CAP ihre Leistungen verweigern.
- c) Wenn in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gemäss anwendbarem Prozessrecht der Beizug eines unabhängigen Rechtsvertreters notwendig ist oder wenn eine Interessenkollision entsteht (zwei CAP-Versicherte gehen gegeneinander vor oder ein Versicherter geht gegen eine Gesellschaft der Allianz Gruppe vor), hat der Versicherte die freie Wahl des Rechtsvertreters. Akzeptiert die CAP den vorgeschlagenen Rechtsvertreter nicht, hat der Versicherte das Recht, drei andere Rechtsvertreter aus verschiedenen Kanzleien vorzuschlagen, von welchen einer von der CAP angenommen werden muss.
- d) Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Versicherten und der CAP hinsichtlich der zur Regelung des Schadenfalles zu ergreifenden Massnahmen kann der Versicherte die Beurteilung der Angelegenheit durch einen Schiedsrichter verlangen, der durch den Versicherten und die CAP gemeinsam bestimmt wird.

#### 5. *Nicht versicherte Fälle und Leistungen*

- a) Straf- und Verwaltungsverfügungskosten; Kosten für Blutanalysen und medizinische Untersuchungen bei Trunkenheit und Drogenkonsum.
- b) Wenn der Bedarf an Rechtshilfe vor Inkrafttreten der Versicherungsdeckung aufgetreten oder ersichtlich ist oder nach Ende der Versicherung angemeldet wird.
- c) Schadenereignisse infolge von Krieg, Aufruhr, Streik oder Aussperrung oder im Zusammenhang mit Kernspaltung oder Kernfusion.
- d) Wenn der Versicherte gegen die IG Molosser, die CAP, deren Beauftragte oder Personen, die in einem Schadenfall Dienstleistungen erbringen, vorgehen will.